Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und Art. 8 KAG folgende

Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Markt Teisendorf vom 13.11.1978, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.12.2016 (Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land Nr. 52 vom 27.12.2016) wird mit Ablauf des 31.03.2019 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 11.03.2019

Thomas Gasser Erster Bürgermeister